

Gastkommentar

Nebengleis Grundsteuer

Von Peter Bußjäger

Die Diskussion darüber, ob die Grundsteuer von den Ländern festgesetzt werden soll oder nicht, dauert nun schon einige Jahre.

Früher sollte dieses „Geschenk“ des Bundes dazu dienen, die Länder zu ermuntern, sich kostspielige Aufgaben vom Bund überwälzen zu lassen. Deren Begeisterung, eine nicht besonders ertragreiche Steuer zu übernehmen, die eigentlich den Gemeinden zukommt, war enden wollend. Um sie tatsächlich zur Finanzierung neuer Aufgaben heranziehen zu können, hätte sie massiv erhöht werden müssen.

Die aktuelle Diskussion hat ein anderes Ziel: Nachdem auf Bundesebene über die höhere Besteuerung von Vermögen keine Einigung erzielt wird, soll mit der „Verlängerung“ der Grundsteuer die Diskussion in die Länder verbannt werden. Die Länder sind wieder einmal uneinig: Verschiedentlich wird die Verlängerung als Chance betrachtet, den Zugriff des Staates auf Immobilienbesitz der Bürger zu verhindern, andere wiederum sehen wohl die Gefahr, früher oder später doch für eine Steuererhöhung geradestehen zu müssen.

Eine wesentliche Stärkung der Einnahmehoheit der Länder – und das ist aus föderalistischer Sicht das Entscheidende – wird aber durch die Grundsteuer allein kaum bewirkt. Hier müsste man schon einen Steuerwettbewerb wie in der Schweiz einführen. Über die Vor- und Nachteile eines solchen Wettbewerbs müsste man offen diskutieren, anstatt sich auf einem Nebengleis zu streiten.



institut@foederalismus.at

Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger
ist Direktor des Instituts für
Föderalismus in Innsbruck.

TT vom

16.09.2011